



Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Fraport AG

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären im Sinne der §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide am 12. Mai 2026.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Anträge und Begründungen geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen sowie Verweise/Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Fraport übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung, noch macht Fraport sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Sie können sich Gegenanträgen, die ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie im internetbasierten, passwortgeschützten HV-Portal und auf den von der Gesellschaft bereitgestellten Vollmachts- und Briefwahlformularen gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, also zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit „Nein“ stimmen bzw. Ihren Bevollmächtigten, insbesondere die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, anweisen, mit „Nein“ zu stimmen. Eine gesonderte Abstimmung über solche Gegenanträge, die ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags der Verwaltung gerichtet sind, erfolgt nicht.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. hat folgende Gegenanträge eingereicht (Zitat):

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Fraport AG am 12. Mai 2026

Zu TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand wird seiner Verantwortung für Umweltschutz und Transparenz in Zusammenhang mit dem Fraport-Gelände des Flughafens Pinto Martins in Fortaleza, Brasilien, nicht gerecht.

Illegale Rodungen von Regenwald auf Fraport-Gelände in Fortaleza

Mit extremem Befremden mussten wir im Oktober 2025 brasilianische Medienberichte zur Kenntnis nehmen, nach denen es auf dem Fraport-Gelände des Flughafens Pinto Martins in Fortaleza, Ceará, Brasilien, laut der brasilianischen Bundesumweltbehörde IBAMA zu illegalen Rodungen von über 60 Hektar „fortgeschrittenen geschützten Atlantischen Regenwalds“ sowie eines staatlich anerkannten permanenten Schutzgebietes gekommen war. Dieser Atlantische Regenwald des Bioms Mata Atlântica ist für die Biodiversität der Region und für das Klima der gesamten Stadt Fortaleza von großer Bedeutung. Er erstreckt sich weiter entlang der Ostküste Brasiliens und gilt als eines der artenreichsten Ökosysteme der Welt. Der Wald ist daher gesetzlich geschützt.

Die Ausführungen der Rodungsarbeiten erfolgten durch die Drittfirma Aerotrópolis, der infolge der Vorortüberprüfung durch die Behörden zwischenzeitlich ihre Lizenz entzogen wurde. Die Rodungsarbeiten erfolgten Medienberichten zufolge, um den von Fraport seit Jahren angekündigten Bau eines Logistikkomplexes von Lagerhallen, einer Shopping-Mall und eines Hotels sowie Parkplätzen zu ermöglichen.

Das uns im Original vorliegende Gutachten der brasilianischen Bundesumweltbehörde IBAMA hat drei Schlussfolgerungen: 1.) Die abgeholzte Vegetation des Atlantischen Regenwaldes befand sich in einem mittleren bis fortgeschrittenen Stadium der Regeneration. 2.) Das Unternehmen führte Abholzungen außerhalb des durch die Genehmigung zur Vegetationsbeseitigung (ASV) erfassten Gebietes durch. 3.) Es wurde die Zerstörung eines permanenten Schutzgebiets (APP) in der Umgebung des Baches festgestellt.

Am 27. Mai vergangenen Jahres hatte der Vorstandsvorsitzende der Fraport AG, Dr. Stefan Schulte, auf unsere *expliziten* Fragen bezüglich bereits früher vorgenommener illegaler Rodung auf dem Flughafengelände Pinto Martins in Fortaleza ausdrücklich geantwortet: *"Zumal wenn, dann werden Rodungsaktivitäten auf dem Flughafengelände nur vorgenommen, wenn alle erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen dafür vorliegen."*

Am 4.8.2023 hatte Herr Dr. Schulte vollmundig erklärt: *"Man wird nicht von heute auf morgen - in aller Regel zumindest nicht - Vorstandsvorsitzender. [...] Am Ende verkaufen wir*

Vertrauen." (<https://www.youtube.com/watch?v=KoEMHB287dA>)

Infolge der im Oktober bekannt gewordenen illegalen Rodungen von mehr als 60 Hektar Atlantischen Regenwaldes auf dem Fraport-Gelände in Fortaleza, forderte der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre am 16.10.2025 Herrn Dr. Schulte in einer E-Mail auf, hierzu umgehend öffentlich Stellung zu beziehen. Schließlich startete dreieinhalb Wochen später in Brasilien die 30. Weltklimakonferenz der UN-Klimarahmenkonvention. „Und unsere Firma, die Fraport AG, lässt es zu, dass auf dem Flughafengelände von Fortaleza illegal Regenwald gerodet wird?“, fragten wir den Vorstandsvorsitzenden. Denn Herr Dr. Schulte hatte ja nur wenige Monate zuvor auf der Hauptversammlung *ausdrücklich* betont, es würden "Rodungsaktivitäten auf dem Flughafengelände nur vorgenommen, wenn alle erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen dafür vorliegen".

Wir haben mittlerweile sehr große Zweifel an unserem Vertrauen in Herrn Dr. Schulte. Er erachtete es nicht einmal für nötig, uns zu antworten.

Dafür wurde unsere E-Mail an Herrn Schulte in der brasilianischen Presse wiedergegeben, und erst jetzt im März 2026 gab es bereits mehrere Gerichtstermine, bei denen zwischenzeitlich ein Baustopp für das auf Fraport-Gelände geplante Logistikzentrum verhängt wurde. Von einem bekannten Kommunalpolitiker wurde ebenfalls im März 2026 eine 100 Millionen Reals-Klage (derzeit umgerechnet 17 Mio. Euro) gegen Fraport und Aerotrópolis wegen Umweltzerstörung am Flughafen Fortaleza eingereicht – alles Punkte, die in Fraports Geschäftsbericht und im Risikoausblick nicht die entsprechende Erwähnung finden.

"Am Ende verkaufen wir Vertrauen." – Ist das Vertrauen einmal verkauft, dann ist es einem auch nicht mehr zu eigen.

Zu TOP 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe als Kontroll- und weisungsbefugtes Organ gegenüber dem Vorstand nicht hinreichend nachgekommen. So hat der Aufsichtsrat es versäumt, beim Vorstand – und beim Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Schulte im Besonderen – auf Kohärenz im eigenen Handeln hinzuwirken. Kohärenz im eigenen Handeln würde bedeuten, außerordentlichen Wert darauf zu legen, dass wenn seitens des Vorstandsvorsitzenden auf Hauptversammlungen gegenüber Aktionär:innen Aussagen getätigt werden, dass diese nicht wenige Monate später ad absurdum geführt werden, wie der Fall der illegalen Rodungen auf dem Fraport-Gelände des Flughafens Pinto Martins in Fortaleza, Ceará, Brasilien, zeigen.

Zudem hat es der Aufsichtsrat versäumt, angesichts sich verschärfender Klimakrise den Vorstand anzuweisen, dem erklärt normativen Anspruch von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Fraport endlich Taten folgen zu lassen. Unkommentiert lässt der Aufsichtsrat den

Vorstand im Geschäftsbericht erklären (S.119): *„Für die Reduktion der Scope-3-Emissionen, welche die Emissionen aus der Wertschöpfungskette umfassen, hat Fraport keine Ziele festgelegt. Bei Flughafenbetreibern werden die Scope-3-Emissionen im Wesentlichen durch den Flugverkehr sowie durch die landseitigen Zu- und Ablieferverkehre bestimmt. Der Luftverkehr gilt als schwer zu dekarbonisierender Sektor, da insbesondere für mittlere und lange Distanzen auf absehbare Zeit keine Technologien mit hinreichender Energiedichte am Markt verfügbar sein werden.“* Im Gegenteil: Der Luftverkehr ist ein ganz einfach zu dekarbonisierender Sektor – und zwar durch Degrowth. Dann hätte es auch keinen überdimensionierten Bau eines Terminal 3 gebraucht, welcher von den Frankfurter luftverkehrskritischen Bürgerinitiativen vollkommen zu Recht bezeichnet wurde als ein „Mahnmal dafür, wie Milliarden gegen Klima, Vernunft und Bürgerinteressen verbaut werden“.